

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Hammerstein am Montag, dem 02. September 2019, 19:00 Uhr im Bürgerhaus „Alte Schule“, Schulstraße

Die Anwesenheitsliste kann auf Wunsch bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr unter Begrüßung aller Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG: ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Ehrung ausgeschiedener Ratsmitglieder
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Ehrung und Verabschiedung des alten Ortsbürgermeisters
5. Änderung der Hauptsatzung
6. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 6.1 Erste(r) Beigeordnete(e)
 - 6.2 Weitere(r) Beigeordnete(r)
7. Bildung der Ausschüsse
 - 7.1 Nähere Regelungen über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie deren Mitgliederzahl und der Zahl der sonstigen wählbaren Bürger
 - 7.2 Wahl der Ausschussmitglieder
8. Beschlussfassung über die Wahl des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter im Kindergartenzweckverband Rheinbrohl/Bad Hönningen/Hammerstein
9. Wahl der Vertreter der Ortsgemeinde Hammerstein in die Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl/Bad Hönningen/Hammerstein
10. Grundsatzbeschluss über die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Hammerstein gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung.
11. Auftragsvergaben
12. Beantwortung von Anfragen
13. Mitteilungen der Verwaltung

FRAGESTUNDE:

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung (GemO) gleichgestellten Personen und Personenver-

einigungen nach § 16a GemO statt. Diesen wird Gelegenheit gegeben, Fragen an die Damen und Herren des Rates und den Vorsitzenden zu stellen.

Die Tagesordnungspunkte 14-16 wurden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

17. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

**Punkt 1
der Tagesordnung** **Ehrung ausgeschiedener Ratsmitglieder**

Der VORSITZENDE dankt Gerd Ritzdorf für seine in den abgelaufenen Legislaturperioden (2004 – bis heute) geleistete Tätigkeit und überreicht ihm ein Präsent.

**Punkt 2
der Tagesordnung** **Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Der VORSITZENDE verpflichtet gem. § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) die gewählten Ratsmitglieder mit Handschlag und weist sie auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten hin. Besonders werden sie auf die Vorschriften der §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO hingewiesen. Jedes Ratsmitglied erhält eine Neufassung der Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung. Kenntnis genommen.

**Punkt 3
der Tagesordnung** **Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt**

Der derzeitige Ortsbürgermeister Wolfgang Kluwig ernennt Jörg Jungbluth durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ortsbürgermeister.

**Punkt 4
der Tagesordnung** **Ehrung und Verabschiedung des alten Ortsbürgermeisters**

Ortsbürgermeister JUNGBLUTH dankte Wolfgang Kluwig für seine unermüdliche ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit für die Ortsgemeinde Hammerstein. Wolfgang Kluwig war von 1994 bis 2014 Mitglied des Gemeinderates, davon bekleidete er von 1995 – 2014 das Amt des 1. Beigeordneten und anschl. das Amt des Ortsbürgermeisters. Daneben führt er als Vorsitzender noch 2 örtliche Vereine.

Als Anerkennung für seinen Einsatz überreichte der VORSITZENDE ihm ein Präsent und eine Urkunde des Gemeinde- und Städtebundes.

Den Dankesworten und der Wertschätzung schlossen sich der 1. Beigeordnete der VG Bad Hönningen LABONDE, der 1. Kreisbeigeordnete MAHLERT sowie Abgeordnete Ellen DEMTUH, MdL, an.

Zum Abschluss dankte der scheidende Ortsbürgermeister dem Rat und seinem Vorgänger für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

**Punkt 5
der Tagesordnung**

Änderung der Hauptsatzung

Nach einer kurzen Beratung, Hinweis auf die Erhöhung des Sitzungsgeldes (von 5,- € auf 14,00 €) sowie der Bildung eines neuen Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Förderung ländlicher Gemeinschaft wurde

beschlossen: einstimmig

Die Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hammerstein wird in der vorliegenden Form angenommen.

**Punkt 6
der Tagesordnung**

Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

6.1 Erste(r) Beigeordnete(r)

6.2 Weitere(r) Beigeordnete(r)

6.1 Erste(r) Beigeordnete(r)

Vor Eintritt in das Verfahren zur Beigeordneten-Wahl bittet der Vorsitzende die Ratsmitglieder um Benennung von 2 Mitgliedern des Rates zur Bildung eines Wahlvorstandes.

Aus dem Rat wurden folgende Mitglieder benannt:

1. Rüdiger Zervas u.
2. Frank Thomas, beide FWG

Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat gem. § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz Gemeindeordnung (GemO) zu beschließen, den Wahlvorstand für die Beigeordneten-Wahlen per Handzeichen zu wählen.

Beschluss Nr. 2: (5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Der Gemeinderat Hammerstein beschließt, die Mitglieder des Wahlvorstandes für die Beigeordneten-Wahlen der Ortsgemeinde Hammerstein per Handzeichen zu wählen.

Die Ratsmitglieder:

a) Rüdiger Zervas u.

b) Frank Thomas, beide FWG

werden in den Wahlvorstand zur Wahl des 1. und der Beigeordneten mit der zweiten Reihenfolge der allgemeinen Vertretung der Ortsgemeinde Hammerstein gewählt.

Anwesend sind:

als Vorsitzender (ohne Stimmrecht)

Jörg Jungbluth

die gewählten, stimmberechtigten Ratsmitglieder:

Emmel	Guido
Kiefer	Dörte
Maur	Manfred
Mertesacker	Michael
Thomas	Dennis
Thomas	Frank
Windheuser	Karl-Heinz
Zervas	Rüdiger

Der VORSITZENDE forderte nunmehr die Ratsmitglieder auf, Vorschläge für die Wahl des 1. Beigeordneten der Ortsgemeinde Hammerstein einzubringen.

Daraufhin schlägt Rüdiger Zervas

Ratsmitglied **GUIDO EMMEL**

zur Wahl des 1. Beigeordneten vor.

Nach dem keine weiteren Vorschläge mehr eingebracht wurden, stellt der VORSITZENDE fest, dass 1 Person zur Wahl vorgeschlagen wurde.

Der VORSITZENDE gibt die folgenden Hinweise zum Wahlverfahren bekannt:

- a) Das Wahlverfahren ist geregelt in § 40 der Gemeindeordnung, den Nummern 3 und 4 der Verwaltungsvorschriften hierzu und in § 24 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Hammerstein unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ministeriums des Innern und für Sport v. 07.02.1992.
- b) Es können nur solche Personen gewählt werden, die die allgemeinen Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 53 Abs. 3

und 4 der Gemeindeordnung erfüllen und die dem *Gemeinderat Hammerstein* vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

- c) Die Beigeordneten sind in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung zu wählen. Unbeschrieben abgegebene Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung, Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.
- d) Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.
- e) **Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.** Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen.

Erster Wahlgang

Der VORSITZENDE fordert die stimmberechtigten Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge einzeln zur Stimmabgabe auf. Hierfür wird den Ratsmitgliedern je ein Stimmzettel ausgehändigt. Zur Ausfüllung der Stimmzettel steht im Sitzungsraum eine Wahlzelle bereit, zur Stimmabgabe ferner eine Wahlurne. Der VORSITZENDE vermerkt in einer für diese Wahl erstellten Liste der stimmberechtigten Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe.

Nach dem alle anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder ihre Stimme abgegeben hatten, erklärt der VORSITZENDE den Wahlgang für geschlossen; er stellt fest, dass bei der Abstimmung

8 Ratsmitglieder anwesend sind und dass sich
8 Ratsmitglieder an der Abstimmung beteiligten.

Die abgegebenen Stimmzettel werden der Wahlurne entnommen, gemischt und ungeöffnet gezählt. Die Zählung ergibt 8 Stimmzettel.

Der VORSITZENDE öffnet nunmehr die gefalteten Stimmzettel und liest nach Prüfung durch die mit der Auszählung beauftragten Ratsmitglieder den Inhalt des Stimmzettels laut vor. Der Vorsitzende vermerkt die auf die Kandidaten entfallenden Stimmen.

Der Wahlgang brachte folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	8
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der Stimmenthaltungen	0
Nein-Stimmen	0
Demnach gültige Stimmzettel	8

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf den Bewerber GUIDO EMMEL **8 Stimmen**.

Der VORSITZENDE stellt das Wahlergebnis fest und gibt bekannt, dass Herr Guido Emmel zum 1. Beigeordneten gewählt wurde.

Guido Emmel nimmt das Amt an und wird mit Aushändigung der Ernennungsurkunde durch den VORSITZENDEN zum 1. Beigeordneten ernannt.

Die Wahlunterlagen werden in einem Umschlag verschlossen, versiegelt und nach Ablauf der Frist vernichtet.

6.2 Weitere(r) Beigeordnete(r)

Einmütig beschloss der Rat das Verfahren zur Beigeordnetenwahl in der zweiten Reihenfolge der allgemeinen Vertretung gem. § 50 Abs. 2, Satz 3 Gemeindeordnung (GemO) durchzuführen.

Im Anschluss hieran verwies der VORSITZENDE auf die vorhin bekannt gegebenen Hinweise zum Wahlverfahren.

Die nachfolgende Wahl wird gem. § 36 GemO vom VORSITZENDEN geleitet, der mit dem vom Rat benannten Wahlvorstand auch die abgegebenen Stimmen auszählte.

Der VORSITZENDE fordert nunmehr die Ratsmitglieder auf, Vorschläge für die Wahl des/der weiteren Beigeordneten Ortsgemeinde Hammerstein einzubringen.

Ratsmitglied Rüdiger Zervas schlägt
DÖRTE KIEFER
zur Wahl der Beigeordneten vor.

Nachdem keine weiteren Vorschläge mehr eingebracht werden, stellt der VORSITZENDE fest, dass 1 Person zur Wahl vorgeschlagen wurde.

Erster Wahlgang

Der VORSITZENDE fordert die stimmberechtigten Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge einzeln zur Stimmabgabe auf.

Hierfür wird den Ratsmitgliedern je ein Stimmzettel ausgehändigt. Zur Ausfüllung der Stimmzettel steht im Sitzungsraum eine Wahlzelle bereit, zur Stimmabgabe ferner eine Wahlurne. Der VORSITZENDE vermerkt in einer für diese Wahl erstellten Liste der stimmberechtigten Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe.

Nach dem alle anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder ihre Stimme abgegeben hatten, erklärt der VORSITZENDE den Wahlgang für geschlossen; er stellt fest, dass bei der Abstimmung

8 Ratsmitglieder anwesend sind und dass sich
8 Ratsmitglieder an der Abstimmung beteiligten.

Die abgegebenen Stimmzettel werden der Wahlurne entnommen, gemischt und ungeöffnet gezählt. Die Zählung ergibt 8 Stimmzettel.

Der VORSITZENDE öffnet nunmehr die gefalteten Stimmzettel und liest nach Prüfung durch die mit der Auszählung beauftragten Ratsmitglieder den Inhalt des Stimmzettels laut vor. Der Vorsitzende vermerkt die auf die Kandidaten entfallenden Stimmen.

Der Wahlgang brachte folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	8
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der Stimmenthaltungen	0
Nein-Stimmen	0
Demnach gültige Stimmzettel	8

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf die Bewerberin **DÖRTE KIEFER** 8 Stimmen.

Der VORSITZENDE stellt das Wahlergebnis fest und gibt bekannt, dass Frau DÖRTE KIEFER zur Beigeordneten gewählt wurde.

DÖRTE KIEFER nimmt das Amt an und wird mit Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Einführung in das Amt durch den VORSITZENDEN zur Beigeordneten ernannt.

Punkt 7
der Tagesordnung Bildung der Ausschüsse

7.1 Nähere Regelungen über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie deren Mitgliederzahl und der Zahl der sonstigen wählbaren Bürger

7.2 Wahl der Ausschussmitglieder

Beschluss: einstimmig

1. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl
2. Die Ausschüsse werden wie folgt besetzt:

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied:	Stellvertreter:
Frank Thomas	Manfred Maur
Rüdiger Zervas	Dennis Thomas
Gerd Ritzdorf	Robert Kallabis

Bauausschuss:

Mitglied:	Stellvertreter:
Dennis Thomas	Gerd Ritzdorf
Michael Mertesacker	Achim Stanowski
Manfred Maur	Tobias Kluwig
Frank Thomas	Robert Kallabis

Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und der Förderung ländlicher Gemeinschaft

Mitglied:	Stellvertreter:
Rüdiger Zervas	Manfred Maur
Dörte Kiefer	Frank Thomas
Tobias Kluwig	Achim Stanowski
Robert Kallabis	Michael Mertesacker

**Punkt 8
der Tagesordnung**

Beschlussfassung über die Wahl des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter im Kindergartenzweckverband Rheinbrohl/Bad Hönningen/Hammerstein

Der VORSITZENDE trug die Beratungsvorlage im Wortlaut vor.

Beschluss: einstimmig

Bis zur Amtseinführung eines Nachfolgers wird Herr Reiner W. Schmitz zum Verbandsvorsteher des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl/Bad Hönningen/Hammerstein gewählt.

Ferner werden als

1. stellvertr. Verbandsvorsteher Oliver Labonde, Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Rheinbrohl,
2. stellvertr. Verbandsvorsteher Ulrich Elberskirch, Stadtbürgermeister der Stadt Bad Hönningen und als

3. stellvertr. Verbandsvorsteher Jörg Jungbluth, Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Hammerstein gewählt.

**Punkt 9
der Tagesordnung**

Wahl der Vertreter der Ortsgemeinde Hammerstein in die Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl/Bad Hönningen/Hammerstein

Beschluss: einstimmig bei 1 Enthaltung

Dennis Thomas wird als Vertreter der Ortsgemeinde Hammerstein in die Verbandsversammlung gewählt.

**Punkt 10
der Tagesordnung**

Grundsatzbeschluss über die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Hammerstein gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung

Der VORSITZENDE führt aus, dass gem. den Bestimmungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie die Festlegung der Bekanntmachungsorgane und die Unterrichtung der Einwohner nicht mehr per Satzung, sondern durch einfachen Beschluss, der öffentlich bekannt zu machen ist.

Bei dieser Gelegenheit informiert er den Rat, dass man die verspätete Zustellung der Wochenzeitschrift „Blick aktuell“ bemängelt habe.

Beschluss: einstimmig

Die Ortsgemeinde Hammerstein beschließt gem. der Hauptsatzung, dass die amtlichen Bekanntmachungen und die Bürgerinformationen in der Zeitung „Blick aktuell“ des Krupp-Verlages in Sinzig erfolgen. Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

**Punkt 11
der Tagesordnung**

Auftragsvergaben

Aufträge lagen keine zur Vergabe vor.

**Punkt 12
der Tagesordnung**

Beantwortung von Anfragen

Der VORSITZENDE informiert den Rat über eine Anfrage (Eingang 01.07.2019) eines zu diesem Zeitpunkt noch zukünftigen Ratsmitgliedes im Wortlaut.

Frage: 1

In einem Artikel der Rhein-Zeitung vom 09.11.2018 wurde Herr Birkenbeil von der Kreisverwaltung folgendermaßen zitiert „.....“, dass das zweite Scheidgen-Gebäude dort nur unter hohen Auflagen genehmigt

wurde.“ Ich bitte um Auskunft, um welche Auflagen es sich dabei handelt.

Frage: 2

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde über das Lärmschutzgutachten zum Bauantrag Scheidgen gesprochen. Zu welchem Zeitpunkt wurde das Gutachten erstellt und welche Aussagen enthält es über die einzelnen Emissionen? Ist das Lärmschutzgutachten nicht bereits hinfällig, da der Transport zwischen den Lagerhallen nicht mehr mit Gabelstaplern, sondern mit Traktoren erfolgt?

Frage 3:

Vor einigen Jahren hat das Unternehmen Scheidgen eine Privatstraße zwischen seinem Hauptbetrieb an der Hauptstraße und der Kapellenstraße gebaut. Musste für dieses Bauvorhaben eine Baugenehmigung eingeholt werden? Falls ja, lag diese vor? Ist jemals untersucht worden, welche Auswirkungen der Bau dieser Straße auf das Nachbargrundstück und die Lärmentwicklung in der Kapellenstraße hat?

Seitens der Kreisverwaltung Neuwied und der Bauverwaltung wird die nachstehende Stellungnahme bekannt gegeben:

Zu den Anfragen 1 u. 2 ist festzuhalten, dass das Gutachten vom 22.02. der Gewerbeaufsicht vorgelegt wurde. Diese hat mit Datum vom 03.04.2019 ergänzende Angaben gefordert. Das Schreiben der Gewerbeaufsicht wurde dem Architekten am 08.04. zugeleitet. Das ergänzte Gutachten wurde mit Datum vom 13.08. vorgelegt und wird zur Zeit von der Gewerbeaufsicht geprüft.

Grundlage der zukünftigen Entscheidung ist der konkrete Antragsinhalt, an den sich der Bauherr auch später halten muss.

Zur Frage 3 ist festzuhalten, dass nicht öffentliche Verkehrsflächen gem. § 62 Landesbauordnung nicht der Baugenehmigungspflicht unterliegen.

Anmerkung der Verwaltung:

Um welche Auflagen es sich handelt, kann erst nach der Erteilung der Baugenehmigung mitgeteilt werden.

Weiterhin wird deutlich hervorgehoben, dass über diese Problematik in einer nächsten Sitzung, falls vom Rat gewünscht, beraten werde.

Kenntnis genommen.

Hier teilt der VORSITZENDE mit, dass am Montag, 16.09.2019, 19.00 Uhr, im Rathaus Bad Hönningen der Entwurf eines **Einzelhandelskonzeptes** für den Bereich der Verbandsgemeinde Bad Hönningen vorgestellt wird.
Kenntnis genommen.

Weiterhin ehrte der VORSITZENDE Manfred Maur für seine 20-jährige kommunalpolitische Tätigkeit und händigte ihm eine Urkunde des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz aus.
Kenntnis genommen.

Von der Bürgerfragestunde wurde Gebrauch gemacht.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 15 **Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentliche Teil der Sitzung der Tagesordnung** **gefasst wurden**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde keine Beschlüsse gefasst.

Vorsitzende

Protokollführung